

Prausnitz, Alice



geb. 26. März 1906 in Curepipe, Mauritius, gest. 30. Oktober 1996 in Plön, erste Landgerichtsärztin Hamburgs, Frauenrechtlerin

Louise Eryphile Alice Prausnitz wurde am 26. März 1906 in Curepipe auf Mauritius als ältestes von neun Kindern von Daisy Prausnitz, geb. Wiehe, und Siegfried Prausnitz geboren. Der Großvater mütterlicherseits besaß dort eine Plantage. Der Arbeit des Vaters als Eisenbahnpionier war es geschuldet, dass die Familie in Prausnitz' ersten Lebensjahren häufig umziehen musste. Von Mauritius ging es nach Natal in Südafrika und später nach Frankreich. Ende des Jahres 1911, zur Einschulung von Prausnitz, kehrte die Familie nach Deutschland zurück und ließ sich in Berlin nieder. Von 1912 bis 1918 besuchte Prausnitz die Crainschen Lehranstalten in Berlin. Dann zog die Familie nach Dortmund um, wo Prausnitz die Schulausbildung bis 1922 am Marien-Lyzeum und von der Untersekunda bis zur Oberprima an der nämlichen realgymnasialen Studienanstalt fortsetzte. 1926 legte sie die Abiturprüfung ab und im gleichen Jahr wurde der Vater nach Lübeck versetzt.

Prausnitz schrieb sich zum Wintersemester 1926/27 für zwei Semester an der Hamburger Universität für ein Studium der Rechte ein. Nach einem Studienortswechsel nach München, wo sie zwei Semester studierte, einem Semester in Genf und schließlich zwei weiteren Semestern in Kiel bestand sie im Dezember 1929 das Referendarexamen in Kiel.

Den Vorbereitungsdienst leistete sie als preußische Referendarin im Oberlandesgerichtsbezirk Kiel, mit Stationen unter anderem in Bad Oldesloe, Altona und Kiel. Während des Referendariats nahm sie gemeinsam mit ihrer Referendarinnenkollegin Annemarie Pönitz am Deutschen Juristentag in Lübeck 1931 teil, auf dem mit einem Referat von → Emmy Rebstein-Metzger über die Reformforderungen im Familienrecht debattiert wurde. Hier kam sie auch mit → Camilla Jellinek in Kontakt und ihr Engagement für gleiche Rechte von Frauen wurde geweckt.

Das Assessorexamen legte sie am 15. Juli 1933 am Preußischen Juristischen Landesprüfungsamt in Berlin ab, allerdings ohne danach zur Assessorin ernannt zu werden. Wie so viele andere Juristinnen, die nach nationalsozialistischer Definition jüdischer Herkunft waren, musste auch Prausnitz ihre Lebenspläne als Juristin aufgeben. Mit einem Vater jüdischer Herkunft und einer katholischen Mutter wurde sie, obwohl evangelisch getauft, von den Nationalsozialisten als „Mischling I. Grades“ eingeordnet. Mit Schreiben des preußischen Justizministers vom 21. Juli 1933 wurde sie mit sofortiger Wirkung aus dem höheren Justizdienst entlassen. Zudem war Prausnitz vor 1933 Mitglied der SPD gewesen.

Prausnitz konnte nach dem Examen trotz großer Bemühungen keine ihrer Ausbildung und Fähigkeiten angemessene Beschäftigung finden. Erst einmal arbeitete sie unbezahlt – ohne Abschluss eines Beschäftigungsverhältnisses, weil dem die „Arisierungsbestimmungen“ innerhalb des Konzerns entgegenstanden – in verschiedenen Abteilungen der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft, deren kaufmännisches Vorstandsmitglied der Vater war. Nach einem Jahr kündigte sie die Beschäftigung wegen Schwierigkeiten mit der Berliner Konzernleitung. In den Jahren 1934 und 1935 wurde Prausnitz von einer Hausangestellten denunziert und von der Gestapo mehrfach strengen Verhören in Lübeck und einer einmaligen 24-stündigen Haft in Lauerhof unterzogen. Die Gestapo ermittelte wegen Verstoßes gegen das sogenannte „Heimtückegesetz“. Das Verfahren wurde später eingestellt, weil die beanstandeten Äußerungen „nicht öffentlich“ gefallen waren. 1937 verlor auch Siegfried Prausnitz seine Stellung in Lübeck und zog als Vertreter der Firma nach Leipzig um. Prausnitz folgte ihm und arbeitete als seine Sekretärin. Mit der Verhaftung des Vaters im November 1938 endete auch diese Tätigkeit. Während Siegfried Prausnitz im Konzentrationslager Sachsenhausen inhaftiert war, betrieb der Rest der Familie fieberhaft die Auswanderung, um mit dem Versprechen seiner sofortigen Ausreise aus Deutschland die Entlassung des Vaters aus dem Konzentrationslager erwirken zu können. An sich sollten mit dem Vater auch Prausnitz und der minderjährige Bruder mitgehen, am Ende gelang es jedoch nur Siegfried Prausnitz, im Juni 1939 Deutschland zu verlassen und das sichere Südafrika zu erreichen. Kurz danach begann der Krieg und verhinderte die Ausreise der restlichen Familie.

Zwischen November 1938 und Juli 1939 hatte Prausnitz kein Einkommen. Dann fand sie eine Stelle als angestellte Buchhalterin bei der Papiergroßhandlung Edmund Obst, K. G., in Leipzig. Diese Stellung konnte sie schließlich nur gegen den Widerstand des Gesellschafters Edmund Obst wieder verlassen. Obst wollte Prausnitz mittels polizeilicher Denunziation zur Wiederaufnahme ihrer Arbeit erzwingen. Nur durch Fürsprache und Vermittlung des damals wegen seiner Ehe mit einer jüdischen Frau früh pensionierten Regierungsrats Bocksch gelang es, das Verfahren zu verzögern. Das Arbeitsamt erteilte Prausnitz die von Obst bis dahin verhinderte Genehmigung zum Stellenwechsel. Zum 1. August 1944 konnte sie beim Insel Verlag Anton Kippenberg beginnen. Dort war eine Mitgliedschaft bei der Reichskulturkammer nicht erforderlich. 1945 bis zum Kriegsende wurde sie für den „Mischlingseinsatz“ dienstverpflichtet und als Vorarbeiterin in der Firma Wollgarnfabrik, Tittel & Krüger und Sternwoll-Spinnerei A. G. in Leipzig eingesetzt. Durch den Einmarsch der Amerikaner wurde die Zwangsarbeit beendet.

Nach Kriegsende wurde Prausnitz von der Besatzungsmacht als Rechtsanwältin in Leipzig zugelassen. Sie gründete mit dem aus Parchim stammenden früheren Regierungsrat Bocksch eine Sozietät. Da beide keine besonderen Beziehungen zu Leipzig hatten, waren die ersten drei Jahre unter den Nachkriegsverhältnissen schwierig. Von den Sowjets wurden sie aus ihren Büroräumen vertrieben. In den kommenden Monaten empfing Prausnitz Klient*innen in der Küche ihrer Wohnung, weil dies der einzige warme Ort war. Die sächsische Regierung machte

Schwierigkeiten, weil Prausnitz und Bocksch ohne das an sich nunmehr wieder erforderliche Anwaltsassessoriat von den Amerikanern als Rechtsanwälte zugelassen worden waren, erkannte sie aber schließlich doch an. Anfangs war der Verdienst so knapp, dass Prausnitz daneben noch Kurse und Referate an der neu eröffneten Volkshochschule in Leipzig hielt sowie an der Fachhochschule für soziale Frauenberufe, Henriette-Goldschmidt-Schule, unterrichtete. Ehrenamtlich übernahm sie noch ein Teil-Richterdezernat am Landgericht Leipzig. Dies gab sie Ende März 1951 auf, als der Landesregierung genügend Absolvent*innen der sogenannten Richterschulen zur Erledigung der richterlichen Aufgaben zur Verfügung standen. Mit dem mageren Einkommen finanzierte Prausnitz sowohl die Mutter als auch den in der Berufsausbildung befindlichen Bruder. Schließlich brachte sie auch die Kosten für die Auswanderung der Mutter zum Vater nach Südafrika auf. Politisch wurde Prausnitz nach dem Krieg wieder aktiv und erneut Mitglied der SPD. Bei der Zusammenlegung der beiden sozialistischen Parteien wurde sie zwangsweise zum Mitglied der Sozialistischen Einheitspartei (SED).

Im Herbst 1948 wurde Prausnitz zur Notarin ernannt. Ende des Jahres löste sie ihre Sozietät mit Bocksch auf und ging Anfang 1949 eine neue Sozietät mit Rechtsanwalt Karl Gaul ein, einem alteingesessenen Leipziger Anwalt, der eine große und erfolgreiche Praxis hatte. Die Hälfte der Reineinkünfte der Kanzlei gingen zu gleichen Teilen an die beiden Partner*innen. Sie beschäftigten acht Angestellte, zwei Lehrlinge und teilweise einen wissenschaftlichen Hilfsarbeiter. Das Einkommen war gut und stieg laufend. Mit Rücksicht auf die politische Entwicklung und den Arbeitsanfall gab Prausnitz im Sommer 1951 ihre Lehrtätigkeit auf. Karl Gaul verließ im Sommer 1951 aus politischen Gründen Leipzig, denn das sowjetische Volkskommissariat für innere Angelegenheiten (NKWD) fahndete nach ihm. Seine Büropartnerin konnte seine Abwesenheit für eine Weile mit einer angeblichen Krankheit erklären, erkannte dann aber ihre eigene Gefährdung. Sie bewarb sich in Hamburg und Kiel um ihre Wiedereinstellung in der Justiz und musste aus politischen Gründen bereits zum zweiten Mal ihr gerade wieder funktionierendes Berufsleben abbrechen.

Im November 1951 wurde Prausnitz in den Justizdienst der Hansestadt Hamburg übernommen. Damit war sie nach der Richterin Ursula Thamm die zweite Frau in der Hamburger Justiz nach 1945. Am 1. Mai 1952 wurde sie zur Landgerichtsärztin ernannt, durch „Wiedergutmachung“ rückwirkend zum 1. Mai 1945. Am 1. Juli 1960 wurde sie Direktorin einer Wiedergutmachungskammer, die sie leitete, bis sie 1974 in den Ruhestand ging. Prausnitz war, wie ihre Kollegin Gisela Wild schrieb, nicht nur die erste Landgerichtsdirektorin in der Hamburger Justiz, sondern auch eine mutige Frau, die engagiert für die Gleichberechtigung eintrat und sich dagegen verwehrt, dass Frauen immer nur in Mietkammern und typischen „Kochtopfprozessen“ eingesetzt werden.

Prausnitz setzte sich in der Nachkriegszeit für die gleichberechtigte Beteiligung im öffentlichen, politischen und staatsbürgerlichen Leben ein und war Mitglied im Arbeitskreis sozialdemokratischer Frauen, der Arbeitsgemeinschaft Hamburger

Frauenorganisationen und des Deutschen Frauenrings. Sie war außerdem aktives Mitglied des Deutschen Juristinnenbundes e. V. (djB) und des Deutschen Richterbunds in Hamburg. Nach ihrer Pensionierung war die Juristin in Plön bei der VHS, der Kirche und den anderen Vereinen wie zuvor ehrenamtlich tätig.

Sie starb am 30. Oktober 1996 in Plön.

Werke: Juristinnen und Juristinnenbund in der historischen Entwicklung, in: Deutscher Juristinnenbund e. V. (Hg.): Juristinnen in Deutschland. Eine Dokumentation (1900–1984), München 1984, S. 1–27; Hardraht, Klaus., Prausnitz, Alice und Arnold, Egon (Hg.): Formularkommentar: Bürgerliches Recht, Erbrecht, Köln 1986; Althammer, Werner et al. (mit Prausnitz, Alice) (Hg.): Formular-Kommentar für Freiwillige Gerichtsbarkeit und Vertragsgestaltung mit Erläuterungen, Köln 1988.

Literatur: Bake, Rita und Reimers, Brita: So lebten Sie! Spazieren auf den Wegen von Frauen in Hamburgs Alt- und Neustadt, Hamburg 2003; Deutscher Juristinnenbund e. V. (Hg.): Juristinnen in Deutschland. Die Zeit von 1900 bis 2003, 4. Auflage, Baden-Baden 2013; ders. (Hg.): Jüdische Juristinnen, München 2019; Göppinger, Horst: Juristen jüdischer Abstammung im „Dritten Reich“. Entrechtung und Verfolgung, München 1990, S. 356; Morisse, Heiko: Ausgrenzung und Verfolgung der Hamburger jüdischen Juristen, Bd. 2, Göttingen 2013; Nicolaysen, Gert: Schicksal jüdischer Juristen in Hamburg im Dritten Reich: Niederschrift einer Podiumsdiskussion mit Wissenschaftlern und Zeitzeugen sowie eines Vortrages von Gert Nicolaysen über die Rechtsfakultät der Universität Hamburg, 1933, Hamburg 1985; Povijač, Nicolli: Alice Prausnitz, in: Digitales Deutsches Frauenarchiv, 2021, online: <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/akteurinnen/alice-prausnitz> (letzter Zugriff: 10.12.2023); Verein für Hamburgische Geschichte: Schicksal jüdischer Juristen in Hamburg im Dritten Reich, Hamburg 1985; Wild, Gisela: Frauen in der Rechtspflege, in: Asche, Klaus et al. (Hg.): Recht und Juristen in Hamburg, Köln u. a. 1994, S. 267–281.

Quellen: Entschädigungsamt Hamburg, Personalakte Alice Prausnitz; Staatsarchiv Hamburg 731-8_A 765 Prausnitz, Alice; Interview Cläre Wohlmann-Meyer am 03.12.2002 in Zürich; Hamburger FrauenStadtArchiv, Nachlass Alice Prausnitz; Manuskript des Deutschen Frauenrings zur Publikation „Lebensbilder“; Bibliothek des Landesfrauenrates Hamburg; Sächsisches Staatsarchiv, 20152 Notariate, Amtsgerichtsbezirk Leipzig, Nr. 5168.